



# Niederschrift

über die 18. Sitzung  
des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Lippstadt  
am 06.11.2007

|                      |                              |
|----------------------|------------------------------|
| <b>Sitzungsraum:</b> | Sitzungsraum E.08, Ostwall 1 |
| <b>Beginn:</b>       | 18:00 Uhr                    |
| <b>Ende:</b>         | 20:50 Uhr                    |

## Anwesend waren:

### CDU-Fraktion

- |                             |                                         |
|-----------------------------|-----------------------------------------|
| 1 Wilhelm Börskens          | stellvertretender Ausschussvorsitzender |
| 2 Heike Igel                |                                         |
| 3 Klaus Laufkötter          |                                         |
| 4 Mechthild Niggemeier      |                                         |
| 5 Volker Schubert           |                                         |
| 6 Gabriele Schütte-Holthaus |                                         |
| 7 Margarete Wohlmeiner      |                                         |

### SPD-Fraktion

- |                               |                      |
|-------------------------------|----------------------|
| 8 Dr. Yasmine Freigang        |                      |
| 9 Katja Kleegräfe             |                      |
| 10 Christian Nernheim         |                      |
| 11 Sabine Pfeffer             | Ausschussvorsitzende |
| 12 Wolfgang Schulte Steinberg |                      |
| 13 Martin Schulz              |                      |

### FDP-Fraktion

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 14 Dr. Gabriela Jonas-Ahrend |  |
| 15 Ulrike Leksovic           |  |

### BG-Fraktion

- |                  |  |
|------------------|--|
| 16 Detlef Cramer |  |
|------------------|--|

### Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| 17 Manfred Groß-Bölting |  |
|-------------------------|--|

## Seitens der Verwaltung:

|                      |                                                              |                |
|----------------------|--------------------------------------------------------------|----------------|
| Franz Josef Brenke   | Fachbereichsleiter FB Schule, Kultur und Sport               |                |
| Josef Wittrock       | Fachdienst Interne Steuerung/Service für Kultureinrichtungen |                |
| Claus-Ulrich Ahl     | Fachdienst Volkshochschule                                   | zu TOP 2 und 3 |
| Dr. Ulrike Eberhardt | Fachdienst Volkshochschule                                   | zu TOP 2 und 3 |
| Reinhold Schier      | Fachdienst Volkshochschule                                   | zu TOP 2 und 3 |
| Wolfgang Streblow    | Fachdienst Musikschule                                       | zu TOP 7 und 8 |
| Hartmut Neutzler     | Fachdienst Personal                                          | zu TOP 7 und 8 |
| Ulrike Weyrich       | Fachdienst Bücherei                                          | zu TOP 9       |
| Uwe Thiesmann        | Fachdienst Schule und Sport                                  |                |

## Ferner waren anwesend:

|                       |                                                    |          |
|-----------------------|----------------------------------------------------|----------|
| Dr. Rüdiger Krüger    | Vertreter des Landesverbandes der Volkshochschulen | zu TOP 2 |
| Dirk Raulf            | Kurator der Lichtpromenade Lippstadt               | zu TOP 4 |
| Dr. Reinhard Laumanns | Vorsitzender Kulturring Lippstadt e.V.             | zu TOP 5 |
| Evelyn Adam           | 2. Vors. Städtischer Musikverein Lippstadt e.V.    | zu TOP 6 |

## In öffentlicher Sitzung

Im Vorfeld der Sitzung fand um 17:00 Uhr zu TOP 9, „Einbringung von Kunstobjekten in die neue Thomas-Valentin-Stadtbücherei“, eine Besichtigung der in der zukünftigen Bücherei in der Fleischhauer Straße ausgelegten Holzbohlendecke aus dem Hause Heckmann statt. Herr Mathmann erläuterte die historische Bedeutung des Werkes und beantwortete, neben Herrn Brenke, die aus der Teilnehmerschaft gestellten Fragen.

Anschließend besichtigten die Anwesenden die ehemalige Kapelle in dem neuen Domizil der Thomas-Valentin-Stadtbücherei, in der derzeit durch eine Restauratorin Teile der ehemaligen Wandmalereien freigelegt und restauriert werden.

### 1. Fragestunde für Einwohner

Wortmeldungen lagen nicht vor.

### 2. Konzeptionelle Weiterentwicklung der Städt. Volkshochschule Vorlage Nr. 254/2007

Herr Brenke erläuterte die Vorlage.

Anschließend erläuterte Herr Dr. Krüger als Vertreter des Landesverbandes der Volkshochschulen, anhand von Beispielen der von ihm geleiteten Volkshochschule Reckenberg-Ems, Möglichkeiten für Handlungsfelder einer Volkshochschule, so z. B. offene Ganztagschule, Übergang von Schule und Beruf, schulbegleitende Angebote zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern während der gesamten Schullaufbahn usw.

Er erläuterte das weitere Verfahren zur Erlangung der Zertifizierung für die Volkshochschule Lippstadt. Er machte deutlich, dass im Rahmen des Qualitätsmanagements auch zukünftig eine stetige Selbstüberprüfung stattfinden müsse.

Insbesondere verwies er darauf, dass das Unterrichtsangebot der Lippstädter Volkshochschule mit rund 200 Unterrichtsstunden je 1.000 Einwohner oberhalb der durchschnittlichen Landes- bzw. Bundesquote liege. Zudem stehe die VHS auf gesunden wirtschaftlichen Füßen.

Trotzdem sei zu überlegen, ob sich die VHS nicht weiteren Aufgabenfeldern vermehrt widmen solle.

Herr Schulz gab seiner Sorge Ausdruck, dass der Beschluss des Leitbildes eine zu starke Festlegung bei der Entwicklung künftiger Perspektiven bedeuten könnte.

Herr Dr. Krüger und Herr Brenke erwiderten, dass das Leitbild im Rahmen der Fortentwicklung des Qualifizierungsverfahrens auch immer wieder auf den Prüfstand käme.

Im Anschluss an die nachfolgende Aussprache, an der sich die Damen und Herren Brenke, Dr. Freigang, Groß-Bölting sowie Schulz beteiligten, beschloss der Schul- und Kulturausschuss:

- „ 1. Der Schul- und Kulturausschuss begrüßt das eingeleitete Verfahren zur Zertifizierung der städt. Volkshochschule.
2. Die Beschlussempfehlung für den Rat vom 05.12.2006 zur Kündigung der Mitgliedschaft im Landesverband der Volkshochschulen wird aufgehoben.
3. Dem Leitbild der Volkshochschule Lippstadt<sup>1</sup> wird zugestimmt.
4. Über den weiteren Verfahrensablauf zur Zertifizierung der Volkshochschule ist Mitte 2008 erneut zu berichten.“

(Einstimmig zugestimmt)

---

<sup>1</sup> siehe Anlage 1

Zudem beschloss der Schul- und Kulturausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss zu empfehlen:

- „ 5. Die Stadt Lippstadt erwirbt die Mitgliedschaft im Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. mit Sitz in Dortmund.“

(Einstimmig zugestimmt)

### **3. Arbeitsplan (Programm) der Volkshochschule für das I. Semester 2008 Vorlage Nr. 274/2007**

Herr Börskens bat darum, wie in der Vergangenheit seitens der Volkshochschule schon des Öfteren zugesichert, die Entwürfe der Semesterprogramme den Fraktionen frühzeitig in ausreichender Anzahl zukommen zu lassen, damit eine Beratung im Vorfeld der entsprechenden Sitzungen überhaupt möglich ist.

Ansonsten beschloss der Schul- und Kulturausschuss:

- „ Dem Programm der Volkshochschule für das I. Semester 2008 wird zugestimmt.“

(Einstimmig zugestimmt)

### **4. Lichtpromenade Lippstadt**

**h i e r : Realisierung des Lichtkunstobjektes 'Cumulus' von Thorsten Goldberg im Bereich des Stadttheaters Lippstadt**

**Vorlage Nr. 280/2007**

Herr Raulf, Kurator der Lichtpromenade, stellte das geplante Lichtkunstwerk „Cumulus“ des Berliner Künstlers Thorsten Goldberg anhand einer Fotomontage mit entsprechenden Erläuterungen vor. Zudem erläuterte er auf entsprechende Nachfrage von Herrn Laufkötter und Herrn Schulte-Steinberg die geplante Bauausführung des Kunstwerkes.

Anschließend skizzierte er die mögliche künftige Weiterentwicklung des Lichtweges entlang der Lippe. Er erwähnte insbesondere, dass die Sparkassenstiftung zur Förderung der Kunst sich bereit erklärt hätte, weitere Lichtkunstwerke zu unterstützen.

Sodann beschloss der Schul- und Kulturausschuss dem Rat zu empfehlen:

- “ Der Realisierung des von Thorsten Goldberg konzipierten Lichtkunstwerkes ‚Cumulus‘, mit Unterstützung der Sparkassenstiftung zur Förderung der Kunst, wird zugestimmt.

Die für die neben der von der Kunststiftung der Stadtparkasse übernommenen Realisierungskosten entstehenden Aufwendungen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.500,00 € werden außerplanmäßig bei Auftragssachkonto I 04011003 (Sachkonto 7853112) bereitgestellt. Die Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich von Mehreinnahmen in gleicher Höhe durch Landeszuwendungen bei Sachkonto 6811111.“

(Einstimmig zugestimmt)

## **5. Rathausplatzfestival**

**hier: a) Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses für Aufführungen mit Nachwuchsbands**

**b) künftige Zuschussgewährung**

**Vorlage Nr. 275/2007**

Herr Brenke erläuterte die Vorlage und stellte klar, dass für das Haushaltsjahr 2008 die benötigten Mittel im Haushaltsplanentwurf eingearbeitet wurden.

Herr Laufkötter entgegnete auf entsprechende Stellungnahme von Frau Leksovic, dass die Organisation des Rathausplatzfestivals mit Blick auf die geplante Zusammenführung von KWL und Stadtmarketing zu überdenken sei.

Herr Schulz machte deutlich, dass der Kulturring Lippstadt e.V. mit 6.500 € kommunalen Mitteln ein beachtliches Angebot organisiert habe, dass aufgrund des geänderten Konzeptes in diesem Jahr von rund 20.000 Besuchern angenommen wurde, was zu würdigen sei.

Sodann beschloss der Schul- und Kulturausschuss:

„Der Kulturring Lippstadt e.V. erhält für die im Rahmen des diesjährigen Rathausplatzfestivals durchgeführte Veranstaltungsreihe mit Nachwuchsbands aus Lippstadt und Umgebung einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €. Der Finanzierung dieses Zuschusses durch Einsparungen im Budget des Fachbereichs Schule, Kultur und Sport wird zugestimmt.

Für die durch die Beibehaltung der erstmalig in diesem Jahr umgesetzten Konzeption entstandenen Zusatzkosten, ist im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan 2008 über die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Bezuschussung des Rathausplatzfestivals in den folgenden Jahren in Höhe von 2.000,00 € zu entscheiden.“

(Einstimmig zugestimmt)

## **6. Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e.V.;**

**hier: Verwendungsnachweis für die Spielzeit 2006/07**

**Vorlage Nr. 252/2007**

Herr Brenke erläuterte die Vorlage.

Ohne Aussprache beschloss sodann der Schul- und Kulturausschuss:

„Der Verwendungsnachweis des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. für die Spielzeit 2006/07 wird zur Kenntnis genommen. Der beantragten Übertragung des nicht in Anspruch genommenen Zuschusses in Höhe von 1.407,59 € in die Spielzeit 2007/08 wird zugestimmt.“

(Einstimmig zugestimmt)

## **7. Konzeption zur Weiterentwicklung der Städt. Conrad-Hansen-Musikschule**

**Vorlage Nr. 255/2007**

Herr Brenke erläuterte im Rahmen einer Präsentation ausführlich die grundlegenden Aussagen zur vorliegenden Konzeption.

Die Frage von Herrn Groß-Bölting, ob durch die Reduzierung der hauptamtlich Beschäftigten um ein Drittel die Unterrichtsqualität nicht zwangsläufig gefährdet sei, entgegnete Herr Streblow, dass ein diesbezüglicher Zusammenhang nicht zwangsläufig gegeben sei. Er sei zuversichtlich durch entsprechende Maßnahmen den Qualitätsstandart der Unterrichte zu halten. Zudem sei zu bedenken, dass die geplante Umwandlung der Stellen einen längerfristigen Prozess darstelle.

Er machte insbesondere geltend, dass durch den stärkeren Einsatz von Honorarkräften auf Modeerscheinungen sowie Nachfragespitzen kurzfristiger reagiert werden könne.

Darüber hinaus beantworteten Herr Brenke sowie Herr Streblov die weiteren aus der Mitte des Gremiums vorgetragenen Verständnis- und Verfahrensfragen.

Sodann beschloss der Schul- und Kulturausschuss dem Rat zu empfehlen:

#### **„A. Leitsätze**

1. Die Musikschule ist eine städt. kulturelle Einrichtung mit einem breit gefächerten Unterrichtsauftrag und -angebot.
2. Bei einem jährlichen Zuschussbedarf von 0,8 Mio. € sind organisatorische Maßnahmen zur Kostensenkung durchzuführen.
3. Zur Sicherung der Unterrichtsqualität ist ein angemessener Stamm von hauptamtlichen, weisungsgebundenen Lehrkräften erforderlich. Daneben sollen nebenamtliche, auf Honorarbasis tätige Lehrkräfte eingesetzt werden.

#### **B. Maßnahmen**

1. Der Konzeption zur Weiterentwicklung der Städt. Musikschule auf der Basis des Verbundmodells (Begrenzung Einzelunterricht / Förderung Gruppenunterricht, Steigerung der Ertragssituation, Absenkung der Personalkosten durch den Einsatz von Honorarkräften) wird zugestimmt.
2. Aufgrund der Konzeption wird zur Absenkung des Zuschussbedarfs im Einzelnen beschlossen:

Der Einzelunterricht bzw. der Unterricht in Kleinstgruppen (2er Gruppen) wird zugunsten eines stärkeren Gruppenunterrichts reduziert. Hierfür führt die Musikschule ein Schüler-Lehrer-Verhältnis ein. Danach soll jede(r) Musikschullehrer(in) in der vertraglich vereinbarten Unterrichtszeit durchschnittlich mindestens 2 Schüler/innen unterrichten (Schüler-Lehrer-Verhältnis 2:1).

Die Unterrichtsgebühren werden zum 01.01.2008 um durchschnittlich 6 v.H. angehoben. Näheres regelt die Gebührenordnung für die Musikschule.

Die Unterrichtsorganisation gliedert sich künftig auf einen Kernbereich mit hauptamtlichen und einem Randbereich mit nebenamtlichen Lehrerinnen und Lehrern (Honorarkräfte).

Der Kernbereich umfasst 10 Vollzeitstellen zzgl. Schulleitung, der Randbereich 5 Vollzeitstellen.

Im Stellenplan sind 5 Stellen Entgeltgruppe 9 TVöD mit einem KW-Vermerk zu versehen.

Bis zur Erreichung der Umwandlung von 5 tariflichen Vollzeitstellen in Honorarstellen ist jede(r) durch Ausscheiden hauptamtlicher Kräfte freiwerdende Stelle bzw. Stellenanteil durch Honorarkräfte zu ersetzen. Über Ausnahmen entscheidet der Schul- und Kulturausschuss.

Die Musikschulleitung wird beauftragt, mit Lehrkräften, die Unterrichte im Randbereich abdecken, Gespräche zu führen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Umwandlung des Beschäftigungsverhältnisses (Abschluss von Honorarverträgen).

Die Musikschulleitung wird bei entsprechender Unterrichts-nachfrage ermächtigt, auch über das Unterrichtsstundenkontingent für Honorarkräfte Unterricht anzubieten, wenn durch die zu erzielenden Erträge aus Gebühreneinnahmen (Gruppenunterricht) ein Einnahmeüberschuss, zumindest aber eine Kostendeckung sichergestellt ist. Kostendeckung in diesem Sinne besteht, wenn die Ausgaben für Honorarkräfte durch Teilnehmergebühren zumindest gedeckt sind.

Für Honorarkräfte wird ein Unterrichtshonorar von 24,--€/UStd. (Regelhonorar) festgesetzt. Die Musikschulleitung wird ermächtigt, Honorarverträge mit einem Stundensatz von bis zu 30,--€/UStd. abzuschließen, wenn gesichert ist, dass das Regelhonorar in der Summe aller Honorartätigkeiten nicht überschritten wird.

Über die Umsetzung der Konzeption ist dem Schul- und Kulturausschuss jährlich zu berichten.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der abzuarbeitende Ferienüberhang für Musikschullehrkräfte bereits zum 01.08.2007 verwaltungsseitig erhöht und damit ein Baustein des Konzeptes bereits umgesetzt worden ist.

Der Rat nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass mit der Vorlage der Konzeption zur Weiterentwicklung der städt. Conrad-Hansen-Musikschule der Prüfungsauftrag aus dem Haushaltskonsolidierungsprogramm 2004 – 2007

" Prüfung der Organisation der Musikschule mit dem Ziel, Lehrkräfte nur noch auf Honorarbasis zu engagieren (Wegfall der BAT-Verträge)"

erledigt ist.“

(Mehrheitlich zugestimmt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

## 8. Conrad-Hansen-Musikschule

### **h i e r : Änderung der Gebührenordnung und der Schulordnung**

#### **Vorlage Nr. 276/2007**

Die Ausgestaltung der Gebührenerhöhung in Teilbereichen wurde vor allem von den Damen und Herren Börskens, Brenke, Dr. Freigang, Igel, Dr. Jonas-Ahrend, Schütte-Holthaus und Schulz diskutiert.

Anschließend beantragte Frau Dr. Freigang, die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte Neufassung der Gebührenordnung der Conrad-Hansen-Musikschule Lippstadt dahingehend zu ändern, dass in § 3 Absatz 3 Satz 1 (*Befreiung der Erwachsenen von der 30 %-igen Gebührenerhöhung für bestimmte Personenkreise*) hinter dem Wort „Zivildienstleistende“ die Wörter „Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten“ aufgenommen werden.

Sodann beschloss der Schul- und Kulturausschuss dem Rat zu empfehlen:

- „ 1. Der beigefügten Neufassung der Gebührenordnung<sup>2</sup> für die Conrad-Hansen-Musikschule der Stadt Lippstadt wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass in § 3 Absatz 3 Satz 1 hinter dem Wort „Zivildienstleistende“ die Wörter „Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten“ aufgenommen werden.
2. Der beigefügten Neufassung der Schulordnung<sup>3</sup> für die Conrad-Hansen-Musikschule der Stadt Lippstadt wird zugestimmt.“

(Einstimmig zugestimmt - abweichender Beschlussvorschlag)

---

<sup>2</sup> siehe Anlage 2

<sup>3</sup> siehe Anlage 3

- 9. Einbringung von Kunstobjekten in die neue Thomas-Valentin-Stadtbücherei**  
**a) Holzbohlendecke aus dem früheren Gebäude Helle Halle (sog. Heckmannsche Decke)**  
**b) "Demokratisches Kunstwerk"**  
**Vorlage Nr. 289/2007**

Auf Nachfrage von Frau Dr. Jonas-Ahrend erklärte Herr Brenke, dass neben den genannten investiven Kosten zum Einbau der Heckmannschen Decke mit keinen nennenswerten Folgekosten zu rechnen sei. Allenfalls müsse man mit zusätzlichen Kosten für eine objektspezifische Beleuchtung rechnen.

Sodann beschloss der Schul- und Kulturausschuss:

- „ 1. Der Schul- und Kulturausschuss stimmt dem beabsichtigten Einbau der barocken Holzbohlendecke aus dem früheren Bürgerhaus Helle Halle (sog. Heckmannsche Decke) in das Foyer der Thomas-Valentin-Stadtbücherei zu.  
Die von den Architekten noch zu ermittelnden Aufwendungen für den Einbau sollen aus den Baukosten für den Umbau der ehemaligen Marienschule bestritten werden.  
Die Verwaltung wird beauftragt, beim Westfälischen Museumssamt/Westfälischen Denkmalamt die Gewährung eines Zuschusses zu prüfen.
2. Der Schul- und Kulturausschuss stimmt dem Vorhaben zu, die aus dem Nachlass Trost stammenden Bürgerkacheln auf mehrere Tafeln aufzubringen und als "mobiles Kunstwerk" in die Obhut der Thomas-Valentin-Stadtbücherei zu übergeben.“

(Einstimmig zugestimmt)

- 10. Ergebnis der Anmeldungen für die Eingangsklasse der Grundschulen im Schuljahr 2008/09**  
**Vorlage Nr. 257/2007**

Herr Brenke erläuterte die Vorlage und ergänzte, dass sich zwischenzeitlich die Anmeldezahl an der Nikolaischule von 36 auf 47 erhöht hätte.

Zudem erklärte er, wie mit den Anmeldeüberhängen an der Friedrichschule umgegangen werde.

Er ergänzte, dass im Bereich des Stadtteils Bökenförde sich gut die Hälfte der Eltern für die näher gelegene Grundschule in Dedinghausen entschieden hätte. Derzeit prüfe die Verwaltung, ob durch eine Veränderung des Busumlaufes die Bökenförder Kinder zur Grundschule im Kleefeld zu vertretbaren Kosten befördert werden könnten. Sobald hier konkretere Angaben gemacht werden könnten, sei ein Elterngespräch beabsichtigt.

Im Stadtteil Overhagen hätten sich zudem alle Eltern nach Benninghausen orientiert, obwohl den Eltern bekannt war, dass nur für einen Teil der Kinder die Kosten der Fahrkarte übernommen werden.

Auf Nachfrage von Frau Kleegräfe erläuterte Herr Thiesmann, dass sich im Vorfeld der Anmeldung von Esbecker Kindern an die Grundschule im Kleefeld in Dedinghausen einige Eltern bezüglich der Frage der möglichen Beförderung ihrer Kinder bei der Verwaltung erkundigt hätten.

Hier habe man ihnen die Auskunft gegeben, dass bis auf wenige Ausnahmen künftig keine Schülerbeförderung mehr übernommen werden könne und insoweit die Buskapazitäten in den nächsten Jahren, wenn die sich aktuell in den Schuljahren 1 - 3 befindlichen Kinder die Grundschule im Kleefeld nach und nach verlassen haben, heruntergefahren würden bzw. die Linie sicherlich eingestellt werde.

Herr Brenke ergänzte, dass es bezüglich der Situation an der Friedrichschule seitens der Schule als auch der Verwaltung mehrfache Elterngespräche gegeben hätte.

Die Schule habe 23 Eltern eine Ablehnung schicken müssen, von denen 5 Eltern Widerspruch eingelegt hätten. Die Verfahren, die vom Schulamt für den Kreis Soest bearbeitet werden, können derzeit nicht abgeschlossen werden, da das Ministerium prüft, ob Kinder, die vorzeitig eingeschult werden sollen, den gleichen Aufnahmeanspruch wie regulär schulpflichtig werdende Kinder an ihrer nächstgelegenen Grundschule haben. Er hoffe, dass gegenüber den Eltern in den nächsten ein bis zwei Wochen definitive Aussagen getroffen werden können.

Ansonsten wurde die Vorlage zur Kenntnis genommen.

## 11. Schulentwicklungsplan 2006-2010;

**hier: Festlegung der Schulgrößen (Aufnahmekapazitäten) für die städt. weiterführenden Schulen und Aufnahmeverfahren**

**Vorlage Nr. 250/2007**

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Brenke beschloss der Schul- und Kulturausschuss dem Rat zu empfehlen:

„Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Haupt- und Realschulen wird den Schulleitungen gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 SchulG nachstehender Rahmen vorgegeben:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städt. Hauptschulen werden für die Eingangsklasse 5 mit Beginn des Schuljahres 2008/09 (01.08.2008) wie folgt festgelegt:

### a) Hauptschulen

#### **Kopernikusschule**

städt. Gemeinschaftshauptschule in der Form der erweiterten Ganztagschule 2,5 Züge

#### **Wilhelmschule**

städt. Gemeinschaftshauptschule in der Form der Halbtagschule 2,5 Züge  
**5,0 Züge**

Für die Dauer des Außenstellenbetriebs an dem Standort Stadtwaldschule (geplant bis zum 31.07.2011) erhöht sich die Aufnahmekapazität der Wilhelmschule vorübergehend um 1,0 Zug  
**6,0 Züge**

Die im Rahmen des Landesprojekts „Beruf und Schule - BUS“ an der Wilhelmschule gebildete Klasse wird auf die Zügigkeit nicht angerechnet. Das Gleiche gilt für zusätzliche Bedarfe, die durch die sonderpädagogische Fördergruppe entstehen.

### b) Realschulen

**Schulzentrum am Dusterweg**, bestehend aus: 7 Züge

**Drost-Rose-Realschule** } jeweils  
**Edith-Stein-Realschule** } 3,5 Züge

Maßgebend ist die Gesamtaufnahmekapazität für das Schulzentrum. Innerhalb der Gesamtkapazität von 7 Parallelklassen kann in der Jahrgangsstufe 5 auch eine abweichende Klassenbildung erfolgen, wenn dadurch die Gesamtkapazität von 7 Zügen (42 Klassen) für das Schulzentrum nicht überschritten wird.



2. Im Rahmen der Aufnahmekapazitäten und der schulrechtlichen Rahmenbedingungen können bis zur Ausschöpfung der Kapazitätsgrenze auch auswärtige Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.
3. Sofern ein Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten gegeben ist, erfolgt eine Kostenerstattung grundsätzlich nur für den Besuch der nächstgelegenen Schule der entsprechenden Schulart.

Nächstgelegene Hauptschule ist die Kopernikusschule Schule für alle Schülerinnen und Schüler, die eine Aufnahme in den Ganztagsunterricht wünschen.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler ist die Wilhelmschule nächstgelegene Schule.

Nächstgelegene Realschule ist diejenige, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann.

4. Ist auch unter Ausschöpfung der Aufnahmekapazität die Aufnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers ausnahmsweise nicht möglich, so koordiniert die Verwaltung in enger Abstimmung mit den beteiligten Schulleitungen und der zuständigen Schulaufsichtsbehörde das Aufnahmeverfahren.

Bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt die Schulleitung Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der nachfolgenden Kriterien heran:

- Geschwisterkinder
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
- ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache
- Schulwege
- Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule
- Losverfahren

5. Für die Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 6 und höher gelten die vorstehenden Regelungen sinngemäß.

Insbesondere mit Blick auf die erfahrungsgemäß erhebliche Anzahl der Ummeldungen von Schülerinnen und Schülern von den Realschulen bzw. Gymnasien zu den Hauptschulen bzw. den Realschulen und der dadurch evtl. erforderlichen Klassenteilungen über die Regelzügigkeit gemäß Ziffer 1 hinaus, wird die Verwaltung ermächtigt, in Absprache mit den beteiligten Schulleitungen bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln, soweit dies mit den vorhandenen Raumkapazitäten realisiert werden kann.“

(Einstimmig zugestimmt)

## **12. Bericht über die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für die städtischen Schulen 2002 bis 2005**

### **Vorlage Nr. 264/2007**

Nach kurzer Erläuterung nahm der Schul- und Kulturausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

### 13. Verschiedenes

#### **Freilegung von Wandmalereien in der ehemaligen Kapelle der Marienschule in der zukünftigen Bücherei**

Auf Antrag von Herrn Schule-Steinberg beschloss der Schul- und Kulturausschuss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten zu ermitteln, die für eine komplette Freilegung und Restaurierung der verdeckten Wandmalereien an der Stirnseite des zukünftigen Veranstaltungssaals der Thomas-Valentin-Stadtbücherei anfallen würden.“

(Einstimmig zugestimmt)

---

Vorsitzende

---

Schriftführer

#### **Anlagen:**

1. Leitbild der Volkshochschule Lippstadt
2. Neufassung der Gebührenordnung für die Conrad-Hansen-Musikschule der Stadt Lippstadt
3. Neufassung der Schulordnung für die Conrad-Hansen-Musikschule der Stadt Lippstadt